



Aufsichtspflicht Vereinsinterne Regeln des SV Fischbach 1912 e.V.

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Sportvereins (kurz ÜL und Helfer) stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutz an oberster Stelle. Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder ein Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitere Angebote (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen ÜL und Helfer die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine dieser Angebote werden die Eltern schriftlich per E – Mail informiert; bei manchen dieser Angebote ist eine schriftliche Anmeldung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtspflichtigen Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte im bekannten Zeitrahmen verantwortlich; dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei i. Allg. nicht erforderlich. ÜL und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann auch (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor dem Zeitpunkt des Sportangebots. Sollten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg begleiten, ist es erforderlich, dass sie sich davon überzeugen, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der ÜL vor Ort ist.
- Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die normalerweise von den Eltern abgeholt werden auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere ÜL und Helfer sind im Allg. spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte und warten bis der letzte Teilnehmer abgeholt wurde.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen Veranstaltungsorten als den üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt und endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern.



Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Bei Kindern und Jugendlichen entscheiden die Erziehungsberechtigten ob sie gebracht und geholt werden oder den Weg eigenständig zurücklegen. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der ÜL und Helfer davon in Kenntnis gesetzt werden. Eine entsprechende Erklärung der Eltern wird zu den Akten genommen. Eltern werden gebeten ihre Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen der Sportstätte geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim ÜL ab, bzw. lassen sich durch einen Helfer oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache mit den Eltern, möglich.
- Jugendliche können, nach Absprache mit dem ÜL und nach Darlegung der Gründe (z. B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen o. Ä.) auch vorzeitig ein Training verlassen.
- Unsere ÜL und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten. Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Verhaltenskodex, der auf der Homepage unseres Vereins zu finden ist.
- Training in der Staufenhalle: Der Aufenthalt von Eltern und Angehörigen ist während des Trainings in der Halle nicht erlaubt. Wir sind hier an die Regelungen des Halleneigentümers gebunden. Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an die Vereins-Geschäftsstelle.

Vorstand des SV Fischbach 1912 e.V.